



Haus- und Platzordnung der Sekundarschule Dielsdorf

An unserer Schule zählt:

**Fairness in Sport und Spiel, friedliches Miteinander,
Ehrlichkeit, Freundlichkeit, Rücksicht,
Ordnung, Verantwortung**

- Schülerinnen und Schüler betreten Schulhaus und Sporthallen frühestens um 07.00 Uhr für die erste Morgen- bzw. um 13.35 Uhr für die erste Nachmittagslektion. Lehrpersonen können Spezialregelungen treffen.
- Sämtliche Räumlichkeiten dienen dem Schulunterricht. Sie dürfen ohne Bewilligung der Schulleitung zu keinem anderen Zweck benutzt werden.
- In den Spezialräumen sind die Schülerinnen und Schüler nie unbeaufsichtigt. Unter Spezialräume fallen: Physik-, Chemie-, Informatikzimmer, Werkräume, Singsaal, Küchen, Aula und Foyer, Schwimmbad und Turnhallen
- Das Essen und Trinken ist während der Unterrichtszeit nicht erlaubt. Die Lehrperson kann eine Ausnahme gestatten.
- Als Pausenareal gelten sämtliche Plätze, die auf dem speziellen Pausenplatzarealplan markiert sind. Generell ist der Aufenthalt im Veloraum, beim Mofa-Unterstand sowie auf den Parkplätzen untersagt.
- Die Benutzung der Aussenanlagen für Spiel und Sport ausserhalb der Unterrichtszeiten ist bis 19.00 Uhr im Winter und bis 22.00 Uhr im Sommer in angemessener Lautstärke bewilligt. Danach ist es untersagt.
- Schülerinnen und Schüler verbringen die beiden langen Pausen (Vormittag/Nachmittag) draussen. Die 5-Minuten-Pausen verbringen die SuS grundsätzlich im Klassenzimmer. Schülerinnen und Schüler verlassen das Schulareal während den Pausen nicht ohne besondere Erlaubnis.
- Der Toilettengang ist in der Regel nur in der Pause, bzw. vor oder nach Schulschluss möglich.
- Rennen in den Gängen des Schulhauses und der Schulzimmern ist nicht gestattet.
- „Spasskämpfe“ (schubsen und raufen) sind auf dem Schulareal nicht erlaubt.



- Kaugummikauen ist auf dem Schulgelände untersagt.
- Der Hartplatz steht für Handball und Basketball zur Verfügung. Bei trockenem Wetter ist die Spielwiese für Fussball und für weitere sportliche Tätigkeiten zugänglich. Schneeballschlachten finden nur auf der Wiese statt, sofern sie offen ist.
- Velos, Mofas, Kickboards und Skateboards stehen in den dafür vorgesehenen Einrichtungen, womöglich abgeschlossen. Die Schule haftet weder bei Verlust noch für Schäden an Fahrzeugen.
- Grundsätzlich sind Smartphones nicht in Gebrauch. Die Lehrperson kann in Einzelfällen den Gebrauch von Smartphones gestatten. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sekundarschule ziehen bei entsprechendem Regelverstoss das Gerät bis zum Ende des Schulhalbtags ein. Für mitgebrachte Geräte besteht keine Haftung.
- Mitglieder der Schulpflege sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sekundarschule können Unbefugte, die sich auf dem Schulareal aufhalten, wegweisen. Ab Beginn der Sommerzeit bis Ende Herbstferien sind die Plätze ausserhalb der Schulzeit bis 22.00 Uhr, während der Wintermonate bis 19.00 Uhr zum Spielen benutzbar.
- Schülerinnen und Schüler nehmen ihre Sporttasche, Rucksäcke und liegengebliebene Kleidungsstücke vor den Ferien nach Hause. Der Hauswart sammelt liegen gelassene Kleider und Gegenstände ein und entsorgt diese, wenn sie nicht bis zu den Sommerferien abgeholt werden.
- Alle Reglemente (siehe www.sekdielsdorf.ch) sind integrierte Bestandteile der Haus- und Platzordnung.

Weitere Regeln

- **Auszug aus Volksschulverordnung § 54:** *Schülerinnen und Schülern ist es untersagt, Alkohol, Raucherwaren und andere Suchtmittel in die Schulanlagen und an schulische Anlässe mitzubringen und dort zu konsumieren, ... Das Konsumverbot ... gilt vom Beginn bis zum Ende des Unterrichts einschliesslich der Mittagspausen sowie an schulischen Anlässen auch ausserhalb der Schulanlagen.*
- **Auszug aus der Polizeiverordnung Art. 29:** *Der Betrieb von Lautsprechern, Megaphonen und anderen Verstärkeranlagen ist im Freien, in Zelten und andere Fahrnisbauten verboten.*
- **Hinweis für Medienschaffende:** *Im Interesse eines geordneten Schulbetriebs ist das direkte Ansprechen und Befragen von Mitarbeitenden sowie Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Dielsdorf auf dem Schulareal nicht erlaubt. Tonband- oder Filmaufnahmen auf oder von Schulanlagen und den sich darauf befindlichen Personen sind ohne ausdrückliche Bewilligung der Sekundarschulpflege nicht gestattet. Würde das Hausrecht der Schule missachtet, wäre die Schule gezwungen, einen solchen Hausfriedensbruch zur Anzeige zu bringen.*